



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0241/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 24.11.2022
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich

Antrag des Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V. auf Unterstützung bei der Antragstellung und Bezuschussung der Sanierung des Stadtbades Hornburg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schladen-Werla steht seit längerer Zeit mit dem Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V. sowie mit Herrn Volkers vom Landkreis Wolfenbüttel in Kontakt, um ein geeignetes Förderprogramm für das Stadtbad Hornburg zu finden. Das Stadtbad Hornburg ist noch im Eigentum der Gemeinde Schladen-Werla. Im Rahmen des Zukunftsvertrages wurde der Betrieb des Freibades an den Trägerverein übergeben. Das bisher avisierte Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ wird leider nicht fortgeführt. In der 30. KW wurde der Projektauftrag 2022 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht.

Eckpunkte des Förderprojektes:

Als förderfähige Projekte des Förderprogrammes gelten Einrichtungen mit öffentlicher Zugänglichkeit wie z.B. Freibäder. Des Weiteren sollen die Projekte „vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.“

Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Energieeffizienz
- Resilienz
- Klima- & ressourcenschonendes Bauen
- Wärmeversorgung
- Barrierefreiheit

Antragsberechtigt für eine Bundesförderung sind ausschließlich Städte und Gemeinden. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Projekte müssen in jedem Fall von den Kommunen mitfinanziert werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann diese Quote auf bis zu **75 %** erhöht werden.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird der Gemeinde Schladen-Werla eine Haushaltsnotlage bescheinigt, sodass der Eigenanteil der Kommune auf 25 % reduziert wird.

Förderungen unbeteiligter Dritter können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden, die Mindestquote für den kommunalen Eigenanteil beträgt dabei in jedem Fall 10 %.

Hier wird über Herrn Volkers versucht eine Förderung durch den Asse-Fond zu akquirieren, um den Eigenanteil möglichst gering zu halten.

Durch eine Sonderbedarfszuweisung kann der kommunale Eigenanteil bis auf 0 % reduziert werden. **Dies ist in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage das Ziel der Verwaltung.** Hier laufen aktuell noch die Recherchen und Rückfragen, welche Möglichkeiten es hierfür in Niedersachsen gibt.

Des Weiteren wird für die Komplettierung der Antragsstellung ein Ratsbeschluss benötigt, welcher nachgereicht werden sollte. Der VA hat in seiner Sitzung vom 12.10.2022 bereits positiv über den Sachverhalt entschieden.

Zeitlicher Ablauf:

Da die Zeitschiene zur Antragsstellung sehr eng gestrickt ist, hat die Verwaltung die ersten Schritte zur Fristwahrung bereits ausgeführt. Hierzu gehört z.B. die Interessenbekundung zur Teilnahme an dem Förderprojekt bis zum 23.09.2022 und die Abgabe des Förderantrages bis zum 30.09.2022 im Förderportal. Bis zum 21.10.2022 müssen die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden (Bescheinigung Haushaltsnotlage, ausformulierte Projektskizze, Ratsbeschluss (VA Beschluss als Ersatzgremium anerkannt).

Ende November 2022 erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Projektauswahl. Ab Januar 2023 erfolgt die Erteilung der Zuwendungsbescheide.

Kurzdarstellung des Vorhabens des Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V.:

In einem Gespräch vom 08.09.2022 stellte Herr Fricke vom Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V. sein Anliegen vor und bat um Unterstützung bei der Antragstellung und Bezuschussung der Sanierung des Stadtbades Hornburg.

Aufgrund der vorab genannten Zeitschiene blieb dem Förderverein nicht viel Zeit, um eine auf das Förderprogramm abgestimmte Projektskizze zu erstellen. Wie im Vorfeld bereits erwähnt wurde, wurden die benötigten Daten zur Antragsstellung mit der Projektbeschreibung und der Kostenschätzung kurz dargestellt, sodass eine Antragsstellung möglich ist. Diese sind in Gänze dem anhängenden Projektantrag zu entnehmen. Eine Ausformulierte Projektskizze befindet sich im Anhang.

Ziel des Projektes ist die energetische Sanierung des Schwimmerbeckens (SB) des Stadtbades Hornburg. Hier soll erreicht werden, dass

- weniger Wasser
- weniger Chemie
- weniger Energie in Form von Strom benötigt wird.

Dies wird dadurch erreicht, dass das SB von 1970 an die heutigen Normen angepasst wird. Derzeit fasst das SB ca. 1.700 m³ Wasser, nach der Sanierung nur noch ca. 900 m³. Dadurch werden ca. 800 m³ Wasser allein bei der Erstbefüllung gespart. Weiterhin wird ca. 50 % Chemieeinsatz gespart. Dies wird durch geringere Wassermengen und bessere Durchströmung erreicht. Da ca. 47% weniger Wasser umgewälzt wird, gelingt es, zusätzlich Strom für den laufenden Betrieb zu sparen.

Des Weiteren soll durch den gezielten Einsatz einer Photovoltaikanlage die Spitzenbelastung massiv gesenkt werden. Somit können die gesamten Kosten hierfür um ca. 28 % verringert und somit die Umwelt entlastet werden. Zusätzliche Preissteigerungen sind hierbei noch

nicht berechnet.

Ebenfalls sind die vorhandenen Durchschreitebecken nicht behindertengerecht.

Im Zuge der Neugestaltung der Beckenumgangsflächen werden diese, behindertengerecht neu erstellt. Es werden ebenerdige Duschplätze an strategisch günstigen Stellen installiert. Bei dieser Variante wird nicht mehr zwischen Beckenumgangsbereichen und sonstigen begehbaren Flächen und der Liegewiese unterschieden. Diese Lösung ist sinnvoll, weil Duschplätze ohne Reinwasserzulauf betrieben werden können und hierdurch Betriebskosten eingespart werden können.

Im Bereich der „Tribüne“ sollen rutschsichere Oberflächen/ Liegeflächen geschaffen werden. Die massive Tribünenanlage mit zwei übereinander liegenden Sitzreihen ist längsseitig das Mehrzweckbecken angeordnet. Die einzelnen Sitzreihen bestehen aus Stahlbeton und sind massiv. Erschlossen werden die Sitzstufenreihen über zwei Treppenanlagen, die zu den im oberen Bereich vor den Umkleiden liegenden Durchschreitebecken führen. Die Abgrenzung der gesamten Tribüne besteht aus Pflanzkübeln. Es besteht die Möglichkeit, nach Abdichtung der Flächen, die Stufen mit Bankireyholz (witterungsbeständige Riffelbohlen) zu beplanken, um attraktive Liegeflächen als fest installierte Sonnenliegen zu schaffen.

Laut Aufstellung belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.925.500 €

Abrissarbeiten/Grundsanie rung Mehrzweckbecken	95.000 €
Tiefbauarbeiten, Auffüllung, Wiederherstellung	220.000 €
Vorbereitung Folierung etc.	650.000 €
Einbau Elektro- und Wassertechnik	105.000 €
Dachsanierung und Solaranlage	280.000 €
Neugestaltung Tribüne/Barrierefreiheit Duschen	45.000 €
8 % Planungs- und Überwachungskosten	112.000 €
20 % Preiserhöhungen bei Ausführung	279.000 €
10 % Unvorhergesehenes	139.500 €
(ohne Planungs- und Überwachungskosten und Preiserhöhung)	

Σ **1.925.500 €**

Der geplante Zeitraum ist vom 01.09.2023 bis zum 30.09.2024. Sobald die Gemeinde Schladen-Werla einen Zuwendungsbescheid erhält, soll ein Planungsbüro beauftragt werden, sodass sehr schnell mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Hier soll vor allem auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die Arbeiten, wenn möglich, nicht in der Hauptsaison stattfinden und somit den Betrieb des Freibades nicht zu sehr einschränken.

Zur Akquise von Drittmitteln und weiterer Fördermittel, um den kommunalen Eigenanteil so gering wie möglich zu halten (0%), steht somit eine Badesaison zur Verfügung. Zudem sieht Herr Fricke den Förderverein in der Lage 10 % der Mittel selbst aufzubringen. Ob die akquirierten Mittel des Fördervereines genutzt werden könnten, um den Eigenanteil der Kommune zu reduzieren, wird aktuell noch geprüft.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V. auf Unterstützung bei der Antragstellung zur Sanierung des Stadtbades Hornburg ist für das Jahr 2023 stattzugeben.
2. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze wird gebilligt.

3. Der Projektteilnahme wird zugestimmt, sofern der kommunale Finanzierungsanteil bei 0% liegt. Der erforderliche Eigenanteil soll durch die Beteiligung unbeteiligter Dritter und Sonderbedarfszuweisungen nach den Finanzausgleichsgesetzen der Länder oder vergleichbarer landesrechtlicher Regelungen auf 0% reduziert werden.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Antrag Stadtbad Hornburg

sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk-faqs-dl

sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk-veranstaltung-praesentation

Sanierungskonzept 2022

SJK-Projektaufuf 2022